Das Hirschsche telegraphische Bureau verbreitet folgende Meldungen.

Berlin, 30. Juni. Die heutige Verhandlung in dem Eulenburgprozeß begann wieder um 11 Uhr vormittags mit dem Aufruf sämtlicher Zeugen. Außer den bereits gestern genannten sind heute noch Baron Rothschild aus Wien und Oberlandesgerichtsrat Meyer aus München zur Stelle. General v. Lewinski ist bis Freitag beurlaubt. — Milchhändler Riedel erklärt, als er aufgerufen wird, er habe heute morgen Drohbriefe erhalten und bittet aus diesem Grund um Schutz des Gerichtes. Landgerichtsdirektor Kanzow beruhigt ihn, indem er sagt, auf Drohbriefe brauchen Sie nichts geben. Auch Oberstaatsanwalt Isenbiel meint, er erhalte täglich Drohbriefe. Ebenso ist die Verteidigung in der Lage, von den ihr freundlichst übersandten Drohbriefen zu erzählen. — Baron Rothschild aus Wien stellt an das Gericht die Bitte, man möge ihn noch heute vernehmen, er habe bei Hofe zu tun. Das Gericht beschließt sodann, auch diesen Zeugen noch heute zu vernehmen. Die übrigen Zeugen werden bis morgen 11 Uhr vormittags entlassen. Nunmehr führt das Gericht mit der Vernehmung des Fürsten Eulenburg fort.

Berlin, 30. Juni. Die heutige Vormittagssitzung in der Affäre Eulenburg wurde noch ausschließlich durch die Vernehmung des Angeklagten Fürsten Eulenburg ausgefüllt. Dem Vernehmen nach bestreitet der Angeklagte nach wie vor mit aller Entschiedenheit, sich im Sinne der Anklage schuldig gemacht zu haben. Er habe durch seinen Eid in Abrede gestellt, strafbare Handlungen im Sinne des § 175 begangen zu haben; unter „Schmutzereien" habe er nur alles das gemeint, was strafbar sei, er bestreite aber heute noch, sich strafbar gemacht zu haben. Auf die Frage, wie denn aber beispielsweise der Zeuge Ernst zu seiner belastenden Aussage komme, soll der Angeklagte geantwortet haben, daß ihm das ein Rätsel sei. Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, wie denn die intimen vertraulichen Briefe zu erklären seien, die er an Ernst geschrieben, soll der Fürst geantwortet haben, er habe mit ihm viel gesegelt, gerudert, gefischt, sei fast täglich mit ihm zusammengewesen und habe ihn eben lieb gewonnen. Standesunterschiede zu machen, sei überhaupt niemals seine Gewohnheit gewesen. Als der Angeklagte gefragt wurde, ob er perverse empfunden habe oder noch perverse empfinde, soll er mit einem entschiedenen „Niemals" geantwortet haben. Als erster Zeuge wird Baron Albert v. Rothschild vernommen, der über den Leumund des Fürsten Eulenburg in Wien aussagen soll. Der Zeuge führt aus, daß er mit dem Fürsten in den Wiener literarischen und künstlerischen Salons viel zusammentraf, in denen der Fürst fast ausschließlich verkehrte. Professor Otto Seitz aus München ist nicht in der Lage, positive Angaben über das Geschlechtsleben des Fürsten Eulenburg zu machen. Der Zeuge Hausmeister Franz Dandl aus Starnberg erklärt, daß ihn Fürst Eulenburg **mehrmals unsittlich berührt habe**, daß es aber zu weiteren Handlungen perverser Natur nicht gekommen sei. Die Verhandlung wurde um 3 Uhr abgebrochen, da sich Fürst Eulenburg zu erschöpft fühlte.

Das Attentat auf den Statthalter von Galizien.

Sieczynski zum Tode verurteilt!

Aus Lemberg wird vom 30. Juni telegraphisch berichtet:

Heute vormittag begann vor dem Schwurgericht die Verhandlung gegen Sieczynski, der den Statthalter Grafen Potocki tötete. Im Hofe des Landgerichts war Militär aufgestellt, in den Kasernen wurden die Truppen in Bereitschaft gehalten. Unter den Anwesenden bemerkte man die Mutter und zwei Schwestern des Angeklagten.

Sieczynski gab auf die Fragen des Präsidenten folgende Erklärungen: Ich bekenne mich schuldig, die Tat ausgeführt zu haben. Was ich getan habe, habe ich allein ohne Mitschuldigen getan und ohne von jemand dazu verleitet zu sein. Ich habe den Plan nicht plötzlich, sondern nach reiflicher Ueberlegung gefaßt. Der Angeklagte erklärt weiter, daß er schon vor einem Jahre den Entschluß gefaßt habe, den Statthalter, den er als den Führer der polnischen Adelspartei betrachte, zu beseitigen. Der Statthalter habe mit allen Mitteln, mit legalen und nichtlegalen, die Herrschaft des Adels zu befestigen gesucht und sich als ein Feind des Volkes erwiesen. Graf Potocki habe während des Feldarbeiterstreiks die Unruhen in blutiger Weise unterdrückt, er habe als der Kaiser das allgemeine Wahlrecht einführen ließ, im eigenen Wirkungskreis und aus eigener Machtvollkommenheit dagegen demonstriert. Der Statthalter habe in Galizien wie ein Tyrann gewirtschaftet. Der Angeklagte bespricht sodann in fast zweistündiger Rede die politischen Vorgänge der letzten Jahre, die Unruhen in Ladzkie und die Exzesse in Horuzko. Ich wußte, daß Graf Potocki die ruthenischen Universitätskandale provoziert habe, ich wußte, daß der Statthalter ein Feind der selbständigen ruthenischen Universitäten sei. Die nachfolgenden Ereignisse haben mich in der Ueberzeugung bestärkt, daß Graf Potocki in dem kritischen Zeitpunkt zwar nicht in Lemberg war, daß er aber trotzdem der geistige Urheber der blutigen Exzesse war. Ferner beschreibt der Angeklagte die Vorgänge bei den Reichstagswahlen und die Wahlmißbräuche in verschiedenen Bezirken. Graf Potocki, so resumierte sich der Angeklagte, sei ein ausgesprochener Feind der Ruthenen und habe dies fortwährend bestätigt. Schließlich erklärte er, er sei genötigt gewesen, zu illegalen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, danach seiner Meinung der innere Feind nicht anders bekämpft werden konnte. Er habe dabei an den Kampf der Revolutionäre im benachbarten Rußland, an das Attentat auf den Generalgouverneur Skalon gedacht. Er wollte den Gedanken an das Attentat ursprünglich nicht in sich aufkommen lassen und sich ganz seinen Studien widmen; allein auf der Universität habe man ja weniger das Lernen im Auge als die Politik. Was hätte mir leid tun sollen? Zunächst mein junges Leben, denn ich wußte, daß ich in den Tod gehe. Es tat mir auch um die Person des Grafen Potocki leid, der mir ja als Mensch ganz indifferent war. Ich war mir bewußt, daß ich ein Unrecht begehe an seiner Frau und an seinen Kindern. Aber ich dachte mir, dafür gebe ich in den Tausch die Tränen meiner Mutter und meiner Schwestern um mich. Der Angeklagte verwahrt sich endlich noch dagegen, meuchlings gehandelt zu haben und erklärt, daß er seine Tat nicht bedauere; denn bedauern hieße eine Schuld bekennen, und er bekenne sich nicht schuldig.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß er sich doch als ukrainischer Sozialist bekenne und daher wissen müsse, daß es gerade gegen das Programm der Sozialdemokraten sei, in einem konstitutionellen Reiche einen solchen terroristischen Anschlag auszuführen. Die Tat sei auch von der sozialdemokratischen Partei und vom ruthenischen Episkopat entschieden verdammt worden. — Der Angeklagte erwidert, das sei allerdings richtig, aber der größte Teil seiner Partei habe ihn und seine Tat nicht verdammt. — Präs.: Es sollte Ihnen doch mehr an dem Urteil der Führer als an dem der großen Masse gelegen sein. Wo ist die Allgemeinheit, in deren Namen sie gehandelt haben wollen? — Angekl.: Ich habe mich für berechtigt gehalten, im Namen der Allgemeinheit den Grafen Potocki zu bestrafen.

Am Schluß der Beweisaufnahme stellte der Verteidiger Okoniewski an den Angeklagten die Frage, ob er sich vielleicht unter dem Einfluß einer Zwangsvorstellung befunden habe, als er die Tat vollführte. — Der Angeklagte Sieczynski erwiderte: Das dem ruthenischen Volke zugefügte Unrecht hat einen solchen Einfluß auf mich ausgeübt, daß ich die Tat vollbringen mußte. Ich konnte nicht anders, ich mußte es tun, ich mußte mein Volk rächen. Das meinem Volke angetane Unrecht, die Unterdrückung und Verfolgungen, die es jahrzehntelang über sich hat ergehen lassen müssen, durften nicht ungerächt bleiben. In der Nacht vor dem Attentate habe ich nicht geschlafen. Mein verstorbener Bruder ist mir im Traum erschienen und hat zu mir gesagt: Andreas Miroslaw, Du mußt die Tat vollbringen!

Gegen 9 Uhr abends wird die Beweisaufnahme geschlossen. Das Gericht beschließt, den Geschworenen nur die eine Frage auf **Meuchelmord** vorzulegen.

Lemberg, 30. Juni. Das Schwurgericht verurteilte den Studenten **Sieczinski zum Tode durch den Strang.**

Deutsches Reich.

Die Suchenden.

In Berlin fand am Dienstag unter Vorsitz des Staatssekretärs des Reichsschatzamts eine Sitzung der an der Frage der Finanzreform beteiligten Bundesratsausschüsse statt, an der die Chefs der Finanzverwaltungen der Bundesstaaten persönlich teilnahmen. Ueber die Konferenz wird berichtet, daß sich die meisten Teilnehmer **gegen die Einführung direkter Reichssteuern**, insbesondere gegen eine Reichseinkommensteuer, aussprachen. Man war allgemein der Ansicht, daß die Hauptquote der erforderlichen neuen Reichssteuern durch **indirekte Steuern** aufgebracht werden müsse. Die Vorschläge des Reichsschatzsekretärs fanden, wie kaum anders zu erwarten, im allgemeinen die Zustimmung der Konferenzteilnehmer.

Solche Meldungen lassen die schlimmsten Befürchtungen über den bösartigen Charakter der zu erwartenden „gesunden" Reichsfinanzreform als durchaus berechtigt erscheinen.

Reichstagsersatzwahl.

Colmar, 30. Juni. Bei der Reichstagsersatzwahl für den Reichstagswahlkreis Colmar-Czernikau-Filehne wurden für Ritter (Konserv.) 9594, für Lebinski (Pole) 6528, für Hoffmann (Reformp.) 3650, für Altmann (natl.) 2456 und für Schulz (Soz.) 1063 Stimmen abgegeben. Zersplittert sind 17 und ungültig 11 Stimmen. Es ist mithin Stichwahl zwischen Ritter und Lebinski erforderlich.

1907 gewannen die Konservativen (Zindler) den Wahlkreis mit 14 431 Stimmen. Die Polen erhielten 6841, die Freisinnige Vereinigung 2033, Zentrum 1811 und die Sozialdemokraten 1327 Stimmen.

Eine ostelbische Idylle.

Zum Kapitel Landrat und Vereinsgesetz findet man folgende, für ostelbische Verhältnisse ungemein charakteristische Notiz in der Kösliner Ztg.:

„Immer langsam voran! Das „liberale" Reichsvereinsgesetz ist seit dem 15. Mai in Kraft. Vom 8. Mai datiert die Ausführungsverordnung des preußischen Ministers des Innern. Heute, sieben Wochen später, ist das „liberale" Gesetz im Kreise Köslin noch nicht ausgeführt. Das Vereinsgesetz gibt die Möglichkeit, die polizeiliche Anmeldung politischer Versammlungen durch Bekanntmachung in dazu vom Landrat bestimmen Zeitungen zu ersetzen. Bis heute hat der Kösliner Landrat diese Zeitungen — es müssen zwei sein, wovon mindestens eine täglich erscheint — für den Kreis nicht bestimmt. Der Kreistag sollte dem Landrat eine weitere Hilfskraft für die Durchführung „liberaler" Gesetze und andere Zwecke bewilligen, wenn die Kreisverwaltung in diesem österreichischen Landwehrtempo weiterwurstelt. Die Kösliner Ztg., die mit ihrer Auflage von 8—9000 Exemplaren die bei weitem größte im Kreise ist und die konservative Konkurrenz um das Mehrfache an Leserzahl übertrifft, ist, wie wir privatim erfahren, nicht unter den vom Landrat im Sinne des Vereinsgesetzes für Versammlungsanzeigen zu bestimmenden Zeitungen. Wir versprachen gestern, unsere Korrespondenz in dieser Angelegenheit mit dem Landrat zu veröffentlichen, wollen damit aber lieber noch warten, bis die betreffenden protegierten Zeitungen öffentlich bekannt gemacht sind, um zu sehen, wie weit die Protektion geht und wie wir unsere Beschwerde an den Minister des Innern zu formulieren haben. Die in den Block verliebten Liberalen werden an einem weiteren Beispiel sehen, was sie mit der Schaffung halblahmer „liberaler" Gesetze für eine Danaidenarbeit verrichten, solange die Durchführung dieser Gesetze der reaktionären preußischen Verwaltung überantwortet ist."

In Köslin ist der Herr Landrat wahrscheinlich dermaßen mit Arbeiten überlastet, daß er bis dato keine Zeit fand, sich um solche Kleinigkeiten wie Reichsvereinsgesetz zu bekümmern. Es kann aber auch sein, daß der Allmächtige von Köslin bis heute seine Schrecken über das angeblich „liberale" Gesetz noch nicht überwunden hat. Die Psychologie eines echten Ostelbiers ist manchmal nicht ohne Schwierigkeiten zu ergründen.

Das neue Militär-Motorluftschiff, das nach den Plänen des Kommandeurs der Luftschifferabteilung Majors v. Groß erbaut ist, hat heute in Tegel seinen ersten Aufstieg unternommen. Nachmittags unternahm es einen zweiten fast dreistündigen Aufstieg. Die Bewegungen gelangen ausgezeichnet.

Spionage-Prozeß. Das Reichsgericht verurteilte den Tagelöhner Thuet aus Banzenheim im Elsaß, der beim dortigen Infanteriewerk beschäftigt war, wegen des Versuchs des Verrats militärischer Geheimnisse zu **einem Jahr drei Monaten Gefängnis.**

Nachklänge zum Schwarz-Prozeß. Das Kriegsgericht in Köln trat am Dienstag zusammen, um gegen die im Zusammenhang mit der Landesverrats-Angelegenheit Schwarz verhafteten militärischen Angeklagten zu verhandeln. Angeklagt sind: Wachtmeister Fischer, Vizewachtmeister Kirnstein, der frühere Wachtmeister Muhr und Waffenmeister Fritsch, sämtlich vom Feldartillerie-Regiment Nr. 23, Schießschulaspirant Aleke in Jüterbog, Unteroffizier Sperke vom Infanterie-Regiment Nr. 53 und der Bäcker Wartling. Die Oeffentlichkeit wird, einschließlich der Presse, wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen.

Flick- und Stückwerk. Das altenburgische Kultusministerium ordnete die Beseitigung des Alten Testaments als Lehrmittel aus den Volksschulen von nächsten Ostern ab an. Dafür wird das Biblische Lesebuch von Völkel und Strack eingeführt.

Die neuen Dreimarkstücke. Wie der L.-A. von wohlunterrichteter Seite erfährt, werden die neuen Dreimarkstücke, deren Einführung in der Bundesratssitzung am letzten Freitag beschlossen wurde, völlig in den Maßen des alten Talers gehalten sein. Sie werden aber das Bild Wilhelms II. und die Aufschrift „Drei Mark" tragen.

Südwestafrikanische Diamanten.

Zu den Diamantfunden wird den Hamb. Nachr. von einem noch vor kurzem dort tätig gewesenen Kaufmann geschrieben:

„Die Diamantfunde bei Lüderitzbucht bedürfen noch durchaus ausführlicher offizieller Bestätigung, ehe man sich irgendwelcher Hoffnungen hingeben darf. Nach den kurzen telegraphischen Meldungen muß die Fundstelle jenseits des Sandes von Lüderitzbucht zu suchen sein. Handelt es sich bei dieser Entdeckung um Blaugrund, so haben wir noch lange keine Diamanten, denn der im Süden der Kolonie gefundene Blaugrund, z. B. bei Keetmanshoop, zeigte seinerzeit bei Untersuchungen eine von dem in Kimberley gefundenen abweichende Kristallisation. Sind wirklich Diamanten gefunden worden, so bleibt noch die große Frage: Haben die Kristalle auch die Härte 10? Die seinerzeit bei Mukurup gefundenen hatten nur 9 Grad. Und wenn man jetzt von Diamantfunden redet, wo bleiben denn die anderen Mineralfunde? Was ist denn aus den Kohlenfunden bei Gibeon geworden, die doch für das Aufblühen unserer Kolonie von der größten Wichtigkeit wären?"

Aus Berlin wird gemeldet:

Die Kolonialverwaltung hat die Interessen des Fiskus an den Diamantfunden zunächst in der Weise gewahrt, daß durch telegraphische Verfügung an den Gouverneur die Schürf- und Bergbaurechte auf den dem Fiskus gehörigen Landblöcken an der genannten Bahn Lüderitzbucht—Aus für den Landesfiskus von Deutschsüdwest reserviert werden, soweit dem nicht wohlerworbene Rechte Dritter entgegenstehen. Im übrigen sind weitere amtliche Mitteilungen an zuständiger Stelle noch nicht eingegangen.

Die Meldungen über südwestafrikanische Schätze und andere Herrlichkeiten haben allem Anschein nach die Eigentümlichkeit, sich schon nach sehr kurzer Zeit als Ausgeburten allzu üppiger Phantasie zu erweisen.

Kleine politische Nachrichten. Im Ministerrate ließ der französische Minister der öffentlichen Arbeiten, Barthou, am Montag den Entwurf eines Gesetzes unterzeichnen, wodurch der Betrieb des Westbahnnetzes nach seiner Verstaatlichung geregelt und die durch die Verstaatlichung erforderlich gemachten finanziellen Maßnahmen getroffen werden. — Die Befreiung Natis wurde in Trapani nachts durch einen Festzug und Illumination der Häuser gefeiert. Gleichzeitig landete Nasi ein proklamationsartiges Telegramm an den Bürgermeister von Trapani, das angeschlagen und begeistert gelesen wurde. Der Avanti empfiehlt Nasi ruhige Zurückgezogenheit, ein gleiches tut das republikanische Organ mit dem Hinzufügen, daß er mit dieser Taktik binnen zehn Jahren wieder Minister, sogar Premierminister sein würde. — Der Ehrenhandel Santini ist geschlichtet. Die Zeugen des klerikalen Abgeordneten mußten laut Beschlusses der Jury dem Journalistenvertreter Zambelli das Bedauern ausdrücken, nachdem festgestellt war, daß von der Pressetribüne keine Beleidigungen gegen Santini geäußert worden waren. — Der oberste Gerichtshof in Madrid bestätigte das von dem Geschworenengericht in Barcelona gefällte Todesurteil gegen die beiden Brüder Roll und deren Mutter, die angeklagt waren, die terroristischen Anschläge in Barcelona ausgeführt zu haben.

Ausland.

Schweiz.

Die Frage der Mehleinfuhr.

Bern, 30. Juni. (W. T.-B.) Die Antwortnote Deutschlands auf die Note des Bundesrats über das Schiedsgericht in der Frage der Mehleinfuhr ist hier eingetroffen und wird von der bundesrätlichen Delegation in Uebereinstimmung mit den Sachverständigen zur Festsetzung der Antwort geprüft werden. Wenn man auch im Prinzip über die Einrichtung eines Schiedsgerichts einig ist, so bestehen doch noch Meinungsverschiedenheiten über das Verfahren, über die Ernennung des Obmanns des Schiedsgerichts und über die zu stellenden Fragen. Die Verhandlungen zwischen Berlin und Bern dauern fort.

England.

Indien und Afghanistan.

London, 30. Juni. Im Oberhaus wurden die Lage in Indien und Englands Beziehungen zum Emir von Afghanistan besprochen. Lord Curzon führte aus, er gebe zu, daß es um so besser sei, je **weniger sich England in die inneren Angelegenheiten Afghanistans einmische**; doch ebenso wichtig sei es, daß zwischen England und dem Emir ein durchaus klares Verhältnis herrsche. Redner besprach dann im einzelnen die innere Lage Indiens. Die jüngsten Ereignisse seien **auf einen überlegten Feldzugsplan gegen die britische Herrschaft zurückzuführen. Man müsse mit einer immer wiederkehrenden Erneuerung der Unruhen in Indien rechnen.** Er wolle keine Politik des Schreckens, aber Gesetz und Ordnung müßten aufrechterhalten werden. Der Staatssekretär für Indien, Morley, erklärte, die jüngsten Grenzexpeditionen seien mit außerordentlichem militärischem Geschick und Wirksamkeit ausgeführt worden, weil die Regierung durchaus keiner Politik der Annexion huldige. Die Regierung wolle die Ergebnisse der Untersuchung abwarten und dann auf sie die administrativen Reformen gründen, die allen Klassen der indischen Bevölkerung die Gelegenheit geben solle, ihre eigenen Angelegenheiten bis zu einem gewissen Grade selbst wahrzunehmen. Nach weiterer Debatte, in der alle Redner der Haltung Morleys ihre Billigung aussprachen, wurde der Gegenstand verlassen.

Der Feldzug der Frauenrechtlerinnen.

Aus London, 30. Juni, wird dem L. A. berichtet: Hier sieht man mit einiger Besorgnis einem neuen für heute geplanten „Ueberfall" des Parlaments durch die Frauenrechtlerinnen entgegen. Dreizehn von ihnen wollen am Nachmittag dem Premierminister eine Petition um das Frauenstimmrecht überreichen. Für den Fall ihres Ausschlusses vom Parlament haben sie durch öffentliche Bekanntmachung das Volk aufgefordert, sich zu Tausenden vor dem Parlament zusammenzuscharen, um ihnen zu helfen. Die Polizei erließ eine öffentliche Warnung gegen einen Menschenauflauf vor dem Parlament. Tausend Konstabler sind zu dessen Schutze einberufen, und wahrscheinlich wird Militär bereitgehalten werden.

London, 30. Juni. Die Frauenstimmrechtlerinnen demonstrierten heute abend auf dem Parlamentsplatze und verursachten eine beträchtliche Verkehrsstörung. Zehn von ihnen wurden verhaftet.

Italien.

Der Agrarstreik in Parma.

Parma, 30. Juni. (W. T.-B.) Die Ernte schreitet unter behördlicher Bewachung regelmäßig und schnell fort und ist zurzeit fast vollendet. Infolge des Abfalls vieler zur Organisation gehörigen Bauern entschied die Arbeitskammer, daß alle freien Landarbeiter die Arbeit wieder aufnehmen können. Infolgedessen glaubt man, daß die Associazione agricole die Aussperrung für beendigt erklären wird. Der Streik, der am 1. Mai begann, ist tatsächlich zu Ende.

Der Rekrutierungsplan.

Rom, 30. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer wurde der Gesetzentwurf über den jährlichen Rekrutierungsplan beraten. Ministerpräsident Giolitti hob hervor, daß dieser Plan ein durchaus begrenztes Ziel verfolge, nämlich das, die Rekrutierung im laufenden Jahre gemäß den bestehenden Gesetzen durchzuführen. Ein Freund der Regierung könne nicht darein willigen, daß man, wie die Minderheit der Kommission vorschlage, gelegentlich der Beratungen über die jährliche Rekrutierung die Frage der zweijährigen Dienstzeit für Freiwillige berate, die eine tiefgreifende Aenderung in der ganzen Organisation der Armee mit sich bringe. Der Ministerpräsident bemerkte bei diesem Anlaß, daß die Kommission, die vom Bureau zur Prüfung des vorliegenden Gesetzentwurfes ernannt worden sei, nicht die Aufgabe hatte, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Er fügte hinzu, die Kammer könne zurzeit diese Frage nicht lösen, ohne zugleich ihr Mißtrauen gegen die Armee-Untersuchungskommission auszudrücken, die über diesen wichtigen Punkt noch nicht entschieden habe. Der Ministerpräsident schloß mit der Erklärung, daß er aus diesen Gründen formell den Vorantrag gegen die Vorschläge der Kommissionsminderheit stelle. Badoloni, Pistoia, Guicciardini sprachen gegen den Vorantrag, der schließlich in namentlicher Abstimmung mit 160 gegen 67 Stimmen angenommen wurde.

Rom, 30. Juni. Die Deputiertenkammer nahm in geheimer Abstimmung die Vorlage über den jährlichen Rekrutierungsplan an und vertagte sich hierauf auf unbestimmte Zeit.

Norwegen.

Eine Entgleisung.

Christiania, 30. Juni. Im Storthing interpellierte der Rektor Gundesen den Staatsminister Knudsen wegen der Rede, die er an Bord des englischen Admiralschiffes King Edward VII bei dem von dem Admiral Beresford gegebenen Diner gehalten hat. Er habe darin ausgesprochen, daß Norwegen sich im Falle von Verwicklungen auf das englische Volk verlassen würde. Staatsminister Knudsen antwortete, er habe damit nur ausdrücken wollen, wie Norwegen sich bei einem möglichen zukünftigen Konflikt stellen werde. Er habe damit nicht sagen wollen, daß Norwegen sich mehr auf England verlassen wolle, als auf einen der übrigen Unterzeichner des Integritätsvertrags. Er würde in derselben Weise gesprochen haben, wenn die deutsche oder die russische oder die französische Flotte Norwegen besucht hätte. Gundesen erklärte sich durch die Antwort des Staatsministers befriedigt und sprach die Hoffnung aus, daß der Vorgang zur Folge haben werde, daß kein norwegischer Staatsmann sich in Zukunft über die auswärtigen politischen

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19080701/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG